

Frau Bezirksverordnete Dr. Claudia Rasch
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0350/VII

über

Maßnahmen gegen Hundekot (II), Maulkorb- und Leinenzwang

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Was unternimmt das Ordnungsamt gegen die Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich trotz der Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung des Hundekots bzw. in nicht Achtung der Bestimmungen des Leinen- und Maulkorbzwangs nicht an die rechtlichen Regelungen halten?*

Sofern Straßen oder Grünanlagen durch Hundekot verschmutzt werden, wird gegen den Hundehalter eine Verwarnung mit einem Verwarnungsgeld ausgesprochen. Ist der Betreffende zur Zahlung des Verwarnungsgeldes nicht bereit, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Bei Verstößen gegen Bestimmungen des Hundegesetzes, also einem eventuellen Maulkorb- oder Leinenzwang, erfolgt eine Sachverhalts- und Personalienfeststellung durch die Dienstkräfte des allgemeinen Außendienstes. Im weiteren Verfahren wird ebenfalls ein Bußgeldverfahren gegen den Hundehalter eingeleitet.

2. *Mit welchen konkreten Maßnahmen erfolgt im Zusammenhang mit der illegalen Verschmutzung öffentlichen Straßenlandes durch Hundekot bzw. der Umgehung des Leinen- und Maulkorbzwangs u. a. auf Straßen, Gehwegen, Kinderspielplätzen, in Grünanlagen und auf Liegewiesen eine Aufklärung über die damit einhergehenden gesundheitlichen Gefahren für andere Tiere und Menschen insbesondere für Kinder der für die Gefahrenabwehr ursächlich verantwortlichen Personen?*

Rechtsgrundlagen für das Einschreiten der Dienstkräfte des allgemeinen Außendienstes (AOD) und der Verfolgung etwaiger Rechtsverstöße sind hier das Berliner Straßengesetz, das Grünanlagengesetz und das Berliner Hundegesetz. Im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme wird, zumindest in Fällen eines fehlenden Maulkorbs oder einer fehlenden Leine, auf mögliche Gefahren für andere hingewiesen. Den Dienstkräften wird dies bereits in der Ausbildung ausführlich vermittelt. Außerdem gehört das Thema „Umgang mit Hunden“ zum wiederkehrenden Fortbildungsangebot. Besondere Schulungsmaßnahmen für die Dienstkräfte im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Gefahren von Hundehinterlassenschaften sind nicht vorgesehen.

3. *Inwieweit ist davon auszugehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes dazu angehalten werden jeden Verstoß gegen die Verschmutzung durch Hundekot bzw. den Leinen- und Maulkorbzwang zu ahnden, der in Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes vollzogen wird?*
4. *Wie ist es zu erklären, dass in vielen Fällen keine Ahndung erfolgt und der Eindruck erweckt wird, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes eher wegschauen statt einzugreifen?*

Zu den Fragen 3 und 4:

Es gehört zu den Aufgaben der Dienstkräfte des AOD, auch Verstöße gegen die Verschmutzung durch Hundekot bzw. den Leinen- und Maulkorbzwang zu ahnden. Insoweit ist ein besonderes Anhalten zur Erledigung dieser Aufgabe entbehrlich. Sofern von Hundehaltern ein Fehlverhalten festgestellt wird, wird seitens der Dienstkräfte des Ordnungsamtes eingeschritten. Der Eindruck, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes eher wegschauen statt einzugreifen, ist eher ein subjektiver, da ein Fehlverhalten durch Bürger eher zu beobachten ist als durch die uniformierten Dienstkräfte. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen in Beantwortung der KA-0323/VII, hier Punkt 4a.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parkraumüberwachung (ca. 150 MA) nicht die Aufgaben des AOD (ca. 20 MA) – auch nicht die Ahndung von Fehlverhalten von Hundehaltern – übernehmen dürfen. Dieser Umstand führt teilweise leider zum subjektiven Eindruck von Bürgern, dass Mitarbeiter des Ordnungsamtes Ordnungswidrigkeiten nicht ahnden würden. Es sind nicht zuletzt die Mitarbeiter selbst, die diesen Umstand, der dienstrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschuldet ist, bedauern.

Freundliche Grüße

Dr. Torsten Kühne